

wurde der Gedanke, die Schwindschs Ausgabe in der Quartierserie hinausgehen und dann in der Oktaverserie (Pontes turis Germ. ant.) eine Ausgabe der Antiqua folgen zu lassen. Es wird in Uebereinstimmung mit dem Kommissionsvorschlag beschlossen, zunächst die Verwirklichung der zweiten Möglichkeit zu versuchen, die zwar auf das Ideal einer vollkommenen Ausgabe verzichtet, die Monumenta aber vor gewaltigen finanziellen Verlusten bewahrt. Der Abteilungsleiter wird beauftragt, Herrn v. Schwind per Veröffentlichung von Krusch's Kritik eine offene Darlegung der Dinge durch die Mitteilung zu geben, daß die Kritik Krusch's gegen seine Aufsätze mit dem oben mitgeteilten Ergebnis (wonach Merkel in der Hauptsache Recht behält) demnächst bevorstehe, daß es ihm (v. Schwind), wenn er es wünsche, durch Ueberlassung einer Maschinenabschrift von Krusch's Abhandlung ermöglicht werden würde, gleichzeitig in Neuen Archiv auf die Kritik Krusch's zu antworten, daß, falls ihm die Widerlegung Krusch's nach Ansicht der Zentraldirektion oder des ständigen Ausschusses nicht gelinge, seiner Ausgabe eine Ausgabe der Antiqua und eine Errata-Liste unmittelbar und gleichzeitig folgen, sowie die Einleitung durch eine andere ersetzt werden solle. Die Zentraldirektion ersuche ihn dringend, die Ausgabe seines Textes der Lex Bai. baldmöglichst zu Ende zu führen; falls er ablehne, werde sich die Zentraldirektion oder der hierzu durch heutigen Beschluß ermächtigte ständige Ausschuß genötigt sehen, die Einstampfung seiner Ausgabe zu beschließen, was die Zentraldirektion schon aus finanziellen Gründen unter allen Umständen vermeiden möchte. - Herr v. Ottenthal wird ermächtigt, Herrn v. Schwind den Brief des Abteilungsleiters, von dem er Abschrift erhält, zu erläutern und ihm im Sinne unseres Wunsches, daß er die Ausgabe des E.-Textes zu Ende führe, vertraulich zu beraten.